



Regelungen zur Teilnahme am Religionsunterricht

Der Religionsunterricht versteht sich als ordentliches Lehrfach mit einem eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag im Kanon der Schulfächer. Es geht um die Vermittlung von Werten und Normen auf christlicher Grundlage (§ 124 und § 125 NSchG).

Die Grundschule Heiligenrode bietet in allen Jahrgängen Ev. Religionsunterricht mit in der Regel zwei Wochenstunden an. Alle Schülerinnen und Schüler evangelischen Bekenntnisses sind grundsätzlich verpflichtet, an diesem Unterricht teilzunehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme entfällt bei schriftlicher Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten. Die Abmeldung soll nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen. Sie kann widerrufen werden.

Schülerinnen und Schüler anderer Bekenntnisse und ohne Bekenntnis können freiwillig am Ev. Religionsunterricht teilnehmen. Alle Schülerinnen und Schüler, die am Ev. Religionsunterricht teilnehmen, erhalten in der dritten und vierten Klasse im Zeugnis eine Zensur.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, nehmen am Unterricht einer Parallelklasse oder anderen Klasse teil. Für eine stille Beschäftigung während dieser Zeit hat der Schüler bzw. die Schülerin selbst zu sorgen.

Da an unserer Schule in der Regel alle Kinder am Ev. Religionsunterricht teilnehmen, also auch die nicht getauften Kinder sowie die Kinder, die einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, bitten wir in diesen Fällen ebenfalls um eine schriftliche Abmeldung.

Sollten Sie Ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden wollen, senden Sie eine formlose schriftliche Abmeldung an das Sekretariat (sekretariat@gs-stuhr-heiligenrode.de).

Mit freundlichen Grüßen

Fachschaft Religion